

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

betreffend Veranstaltungen & Events der Park Hotel Winterthur AG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge betreffend Benutzung von Räumlichkeiten der Park Hotel Winterthur AG sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen der Park Hotel Winterthur AG.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners sind gegenüber der Park Hotel Winterthur AG nur anwendbar, wenn sie von der Park Hotel Winterthur AG ausdrücklich schriftlich akzeptiert worden sind.

2. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Park Hotel Winterthur AG zustande.

3. Leistungen

Die Park Hotel Winterthur AG verpflichtet sich, bei der Ausführung des Vertrages in sorgfältiger Weise vorzugehen. Die Park Hotel Winterthur AG ist bemüht, den Anlass zeitgerecht und mängelfrei durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken wird Wert auf einwandfreie Qualität gelegt.

4. Geringfügige Änderungen

Die Park Hotel Winterthur AG behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren, erhöhten Preisen etc. ihre Leistungen geringfügig zu ändern. Die Park Hotel Winterthur AG nimmt dabei in besonderer Weise Rücksicht auf das Interesse des Vertragspartners und bietet eine möglichst gleichwertige Vertragserfüllung an.

5. Preisregelungen

Rechnungen der Park Hotel Winterthur AG für die vereinbarten Leistungen (inklusive allfälliger Zusatz- sowie Dritteleistungen) sind – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen. Die Geltendmachung von allfälligen Ansprüchen gegenüber der Park Hotel Winterthur AG berechtigt den Vertragspartner nicht zum Rückbehalt von Zahlungen. Eine Verrechnung mit allfälligen Forderungen gegenüber der Park Hotel Winterthur AG ist ausgeschlossen.

6. Zahlungsmodalitäten

Die Park Hotel Winterthur AG erhebt – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde – bei Anlässen mit einem Gesamtumsatz von über CHF 5'000.00 vor Durchführung des Anlasses eine Akontozahlung von 20%. Die Restzahlung (inklusive allfälliger Zusatz- sowie Dritteleistungen) ist nach Durchführung des Anlasses aufgrund der detaillierten Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

Trifft die Akontozahlung nicht bis zu dem auf der entsprechenden Rechnung angegebenen Zeitpunkt bei der Park Hotel Winterthur AG ein, kann die Park Hotel Winterthur AG den Vertrag auflösen und eine Annullationsgebühr (vgl. Ziff. 11) verlangen.

7. Exklusive Vermietung der Räumlichkeiten

Werden Räumlichkeiten der Park Hotel Winterthur AG exklusiv an den Vertragspartner vergeben, werden mit den Raummieten die Ausfälle des üblichen Geschäftsgangs der Park Hotel Winterthur AG gedeckt. Diese Summen können nach Uhrzeit, Datum und Wochentag variieren.

8. Dritt- und Sonderleistungen

Soweit die Park Hotel Winterthur AG vereinbarungsgemäss für den Vertragspartner technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten, Künstlern, Musikern etc. beschafft, handelt die Park Hotel Winterthur AG im Namen und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der von der Park Hotel Winterthur AG beschafften Gegenstände und stellt die Park Hotel Winterthur AG von allfälligen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

Die Park Hotel Winterthur AG erhebt für ihre vorstehend beschriebene Dienstleistung eine schriftlich zu vereinbarende Gebühr.

9. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sind von der Park Hotel Winterthur AG zu beziehen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten etc.) kann hierüber, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. eines Zapfengeldes, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.

10. Teilnehmerzahl

Die Park Hotel Winterthur AG erwartet vom Vertragspartner die Bekanntgabe der endgültigen Teilnehmerzahl («Garanzahl») bis spätestens drei

Werktage vor dem Veranstaltungstermin. Bei einer Abweichung von der Garantiezahl am Veranstaltungstag ist die Park Hotel Winterthur AG berechtigt, dem Vertragspartner die Garantiezahl in Rechnung zu stellen.

11. Annullationen

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass die Park Hotel Winterthur AG dies zu verantworten hat, behält sich die Park Hotel Winterthur AG das Recht auf Zahlung der Kosten wie folgt vor, wobei der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Absage massgeblich ist:

Benutzung für Seminarzweck	
Tage vor dem Anlass	Annullationsgebühr
15 Tage	Saalmiete
3 Tage	Saalmiete zuzüglich 50% des entgangenen Umsatzes
1 Tage bis zum Veranstaltungstag	Saalmiete zuzüglich 75% des entgangenen Umsatzes

Berechnungsgrundlage für den entgangenen Umsatz sind die bei der schriftlichen Bestätigung des Vertragsabschlusses gültigen Mindestpreise gemäss den aktuellen Hotel- bzw. Restaurantdokumentationen.

Benutzung für Bankettzweck	
Tage vor dem Anlass	Annullationsgebühr
45 bis 20 Tage	20% der vereinbarten Leistung
19 bis 10 Tage	50% der vereinbarten Leistung
9 bis 3 Tage	60% der vereinbarten Leistung
2 Tage bis zum Veranstaltungstag	80% der vereinbarten Leistung

Vereinbarte Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten.

Hat die Park Hotel Winterthur AG Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Park Hotel Winterthur AG zu gefährden droht, so ist die Park Hotel Winterthur AG jederzeit berechtigt, die Veranstaltung abzusagen bzw. abzubuchen. Eine solche Absage / ein solcher Abbruch begründet keinen Schadenersatzanspruch des Vertragspartners. Es ist vom Vertragspartner eine Annullationsgebühr (vgl. Ziff. 11) geschuldet.

Kann die Park Hotel Winterthur AG die einwandfreie Durchführung einer Veranstaltung durch Vorkommnisse höherer Gewalt (Brand, Streik etc.) nicht gewährleisten, so ist die Park Hotel Winterthur AG jederzeit berechtigt, die Veranstaltung abzusagen bzw. abzubuchen. Eine solche Absage / ein solcher Abbruch begründet keinen Schadenersatzanspruch des Vertragspartners.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annullationskosten-Versicherung.

12. Schäden

Der Vertragspartner hat für Verluste und Beschädigungen einzustehen, die durch seine Mitarbeiter, Hilfskräfte, Veranstaltungsteilnehmer etc. an den Räumlichkeiten, den Einrichtungen oder dem Mobiliar der Park Hotel Winterthur AG verursacht werden. Es obliegt dem Vertragspartner, hierfür eine Versicherung abzuschliessen. Die Park Hotel Winterthur AG kann den Nachweis einer entsprechenden Versicherung verlangen.

Um Beschädigungen an den Räumlichkeiten, den Einrichtungen und dem Mobiliar der Park Hotel Winterthur AG vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekorationsmaterial und sonstiger Gegenstände stets mit der Park Hotel Winterthur AG bis spätestens drei Werktage vor dem Veranstaltungstermin abzustimmen. In jedem Fall übernimmt der Vertragspartner die Gewähr dafür, dass derartige Material den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht. Die Park Hotel Winterthur AG kann hierfür einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Die Park Hotel Winterthur AG ist unter keinen Umständen verpflichtet, Schadenersatz für direkten oder indirekten Schaden, wie beispielsweise für entgangenen Gewinn oder Umsatzeinbussen, zu leisten. Die Haftung der Park Hotel Winterthur AG für Hilfspersonen ist generell wegbedungen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten. Sofern eine Gewährleistungspflicht oder Haftung der Park Hotel Winterthur AG besteht, ist jeder Anspruch, unabhängig von seinem Entstehungsgrund, betragsmässig auf den Gesamtumsatz der betreffenden Veranstaltung beschränkt.

13. Zeitungsanzeigen / sonstige Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Park Hotel Winterthur AG bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Park Hotel Winterthur AG. Bei Veröffentlichung ohne Zustimmung kann die Park Hotel Winterthur AG die Veranstaltung absagen. Es ist vom Vertragspartner eine Annullationsgebühr (vgl. Ziff. 11) geschuldet.

14. Polizeistunde / Verlängerung

Polizeistunde ist von Montag bis Sonntag jeweils um 24.00 Uhr. Verlängerungen bis maximal 02.00 Uhr können auf Voranzeige beantragt werden, wobei die Voranzeige mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstag der Park Hotel Winterthur AG zugehen muss. Die Polizeistunde wird mit CHF 150.00 zusätzlich zu den Mitarbeiterstunden in Rechnung gestellt.

15. Versicherung

Versicherung der Teilnehmer an der Veranstaltung des Vertragspartners ist Sache des Vertragspartners. Die Park Hotel Winterthur AG lehnt insbesondere jegliche Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern, Materialien etc. ab.

16. Benutzung von Google Analytics und „Cookies“

„Unsere Webseite benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Webseite durch Sie ermöglicht. Die durch den „Cookie“ erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Webseite (einschliesslich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen.

Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google Inc. in Verbindung bringen.

Ihre IP-Adresse wird gemäss dem Datenschutzgesetz der Schweiz Teil-anonymisiert. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website voll umfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden sind.“

Weiter Informationen zu den Google Analytics Nutzungsbedingungen finden Sie unter:

[\(Google Analytics Bedingungen\)](#)

17. Veranstaltungen & Events mit Tickets

Findet eine Veranstaltung oder ein Event mit Ticketverkäufen im Voraus statt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des entsprechenden Partners.

18. Verschiedenes

Sollten sich einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des individuellen Vertrages als ungültig oder unwirksam erweisen, so bleibt die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die Parteien ersetzen die ungültigen bzw. unwirksamen Bestimmungen durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtlich zulässige Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Abweichende Vereinbarungen bedürfen stets der schriftlichen Form oder der schriftlichen Bestätigung der Park Hotel Winterthur AG. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Kommunikation via E-Mail wird für die Zwecke dieser Bestimmung der schriftlichen Kommunikation gleichgestellt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der individuelle Vertrag unterliegen dem schweizerischen materiellen Recht. **Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und dem individuellen Vertrag ist Winterthur.**

Park Hotel Winterthur AG / Version August 2019